

Checkliste zu den erforderlichen Unterlagen: Wiederholungsantrag: Studium im Inland

Formblatt	Nachweise zu Ihren Angaben im Formular	Erläuterungen
Formblatt 3 (Link) • Elternteil 1 • Elternteil 2 • ggf. Ehepartner*in	Einkommenssteuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr (falls eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt gemacht wurde) Andernfalls sonstige Einkommensnachweise: z.B. Ausdruck zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber oder Gehaltsabrechnungen	Die Angaben und Nachweise beziehen sich auf das gesamte Einkommen im vorletzten Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem der Bewilligungszeitraum beginnt;; das Formblatt ist auch dann einzureichen, wenn der Elternteil/Ehepartner*in kein Einkommen erzielt hat; auch Einnahmen aus Mini-/Midijobs, ALG I- und ALG II –Leistungen ("Bürgergeld"), Krankengeld, Kurzarbeitergeld o.Ä. sind nachzuweisen.
Formblatt 5 (Link)	Leistungsnachweis § 48 BAföG für Förderung ab dem 5. Fachsemester, alternativ kann ein aktueller ECTS- Punktenachweis eingereicht werden.	Bitte beachten Sie die Hinweise zum Leistungsnachweis unter § 48 BAföG auf der Rückseite des Formblatts. (Pandemiesemester zählen hierbei nicht als Fachsemester.)
Formblatt 9 (Link)	Weiterförderung/Folgeantrag: Nachweise für Vermögen und Einkommen müssen nicht vorgelegt werden.	Kann nur beim Folgeantrag (nicht beim Erstantrag) anstelle des Formblatts 1 genutzt werden, wenn sich die Zuständigkeit des Amts für Ausbildungsförderung nicht ändert sowie Einkommen und Vermögen gegenüber dem vorhergehenden Bewilligungszeitraum weiterhin unter dem Freibetrag sind.
Weitere Formulare (Sondersituationen)		Erläuterungen
Formblatt 7 (Link)	Nachweise zu den Angaben des Elternteils im Formblatt, z.B. Gehaltsnachweise, Rentenbescheide o.Ä.	Falls ein Elternteil aktuell weniger verdient als im vorletzten Kalenderjahr, kann mit dem Formblatt 7 im Bewilligungszeitraum ein Antrag auf Aktualisierung (des Einkommens) gestellt werden.
Formblatt 8 (Link)	Falls vorhanden: Kopie der Unterhaltsregelung (z.B. Urteil, Beschluss, Vergleich, Jugendamtsurkunde o.Ä)	Falls ein Elternteil die für den BAföG-Antrag erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt oder den errechneten Unterhalt nicht zahlt, kann im Bewilligungszeitraum ein Antrag auf Vorausleistung gestellt werden.